

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fotoarbeiten und Webdesign

Reinhard Kietzmann Foto Marketing

Stand: 29.11.2011

## I. Allgemeines

1. Die AGB gelten für alle von Reinhard Kietzmann Foto Marketing übernommenen Aufträge, Leistungen und Lieferungen. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme des Angebots bzw. durch die Annahme von Lieferungen und Leistungen durch den Auftraggeber. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung und müssen vor Annahme des Angebots angemeldet werden.
2. Die AGBs gelten für alle Werke von Reinhard Kietzmann Foto Marketing. Als solche gelten Fotografien, Foto-Panoramen, Foto-Montagen, Entwürfe, Konzepte, Grafiken, Illustrationen, Gestaltungsberatungen, Produkte der Bildverarbeitung, EDV-Produkte, Website-Entwürfe und Quellcode, unabhängig von Form oder Vollendungsgrad. Sie können als Ausdrücke, Ausbelichtungen, Dateien, auf Datenträger, per Email-Anhang oder Download-Datei vorliegen und übermittelt werden.
3. Es handelt sich bei jeglichem Bildmaterial und jeglichen Designentwürfen um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des Urheberrechts.

## II. Nutzungsrechte

1. Reinhard Kietzmann Foto Marketing ist Urheber und alleiniger Inhaber der Verwertungsrechte aller seiner Werke.
2. Der Auftraggeber erwirbt nur das einfache, zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck, das mit Eingang des vollständigen Rechnungsbetrags übertragen wird.
3. Jede Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte, sowie eine weitergehende als die vereinbarte Verwendung müssen schriftlich vereinbart werden und sind honorarpflichtig. Dies gilt ebenso für Zweitverwertung, Bearbeitung und Veränderung des gelieferten Bildmaterials.
4. Reinhard Kietzmann Foto Marketing hat das Recht, bei Verwendung der Werke als Urheber genannt zu werden und die Werke zum Zwecke der Eigenwerbung auf seiner Internetseite und Werbedruckwerken zu verwenden. Sofern der Urheberrechtsvermerk nicht bereits sichtbar im Werk vorhanden ist, muss der Auftraggeber einen geeignet gestalteten Urheberrechtsvermerk am Werk oder in unmittelbarer Nähe zum Werk platzieren.

## III. Preise, Honorar, Liefertermine, Zahlungsbedingungen, Vertragsstrafen

1. Sofern im Angebot keine andere Gültigkeitsdauer genannt wird, sind Angebotspreise bindend für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Zugang des Angebots. Danach ist vor Auftragsbeginn vom Auftraggeber ein angepasstes Angebot einzuholen oder er muss sich die Fortdauer des bestehenden Angebots von Reinhard Kietzmann Foto Marketing bestätigen lassen.
2. Das mit dem Auftrag verbundene Honorar ergibt sich aus der Übertragung der oben genannten Nutzungsrechte und ist unabhängig von der tatsächlichen Verwendung der Werke.
3. Liefertermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung, um verbindlich zu werden. Reinhard Kietzmann Foto Marketing haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Fristüberschreitung im Rahmen der weiter unten genannten Haftungsbedingungen. Terminüberschreitungen aufgrund von widrigen Witterungsbedingungen oder aufgrund von ungeeigneter Vorbereitung des Aufnahmeobjekts durch den Auftraggeber gehen nicht zu Lasten von Reinhard Kietzmann Foto Marketing.
4. Arbeiten, Leistungen und Lieferungen, die vom Auftraggeber über das Angebot hinausgehend gewünscht werden, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für bei Angebotserstellung nicht vorhersehbare Nebenkosten wie Reisekosten, Spesen, Materialkosten, Honorare, Verleihkosten etc., sofern hierfür nicht eine Pauschalabgeltung vereinbarte wurde.
5. Auftragsstornierungen durch den Auftraggeber ziehen ein Ausfallhonorar nach sich. Dieses beläuft sich auf 50% der Auftragssumme bei Stornierung von

weniger als 8 Tagen vor dem vereinbarten Beginn der Auftragsarbeiten. Nach Auftragsbeginn berechnet es sich nach dem jeweils geleisteten Aufwand, mindestens jedoch auf 70% der Auftragssumme.

6. Mehraufwand aufgrund von mangelhaft vorbereiteten Aufnahmeobjekten oder widrigen Witterungsbedingungen gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden nach Aufwand angemessen in Rechnung gestellt.
7. Das Auftragshonorar ergibt sich aus dem vereinbarten Angebot zzgl. ggf. erbrachter oder geleisteter Zusatzleistungen oder -aufwände. Es versteht sich rein Netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zahlbar binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung. Abschläge (Skonti) für kurzfristige Zahlungen können nur dann zur Anwendung kommen, sofern sie von Reinhard Kietzmann Foto Marketing unter Nennung der jeweiligen Bedingungen und der Höhe auf der Rechnung angeboten werden. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem aktuellen Basiszinssatz fällig.
8. Bei fehlendem, unvollständigem oder falsch platziertem Urheberrechtsvermerk kann Reinhard Kietzmann Foto Marketing eine Nachbesserung binnen 5 Werktagen einfordern. Bei Nichterfüllung dieser Forderung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% des Auftragshonorars fällig.

9. Jeder Einzelfall von unberechtigter, nicht durch Reinhard Kietzmann Foto Marketing autorisierter Nutzung, Weitergabe oder sonstiger Verwendung des Werkes zieht eine Vertragsstrafe in Höhe des 2,5-fachen Nutzungshonorars nach sich. Weitergehende Schadensersatzansprüche können ggf. darüber hinausgehend durch Reinhard Kietzmann Foto Marketing geltend gemacht werden.

## IV. Haftung und Gewährleistung

1. Reinhard Kietzmann Foto Marketing verpflichtet sich größtmögliche Sorgfalt bei der Durchführung der Aufträge walten zu lassen. Schadensersatzansprüche sind allein bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln möglich und beschränken sich auf unmittelbare Schäden. Weitergehende oder mittelbare Schäden wie Ausfallentschädigungen, Umsatzeinbußen, Honorarkosten, Reisekosten etc. werden ausdrücklich ausgeschlossen und können nicht geltend gemacht werden.
2. Die Einholung von Nutzungsrechten, die über das Urheberrecht des gelieferten Bildmaterials hinausgehen, obliegt dem Auftraggeber. Dies umfasst die Rechte ggf. abgebildeter Personen oder Sachen sowie Veröffentlichungsgenehmigungen von abgebildeten Museums- und Sammlungsobjekten. Der Auftraggeber sichert zu, dass er für jegliches Basismaterial wie Bilder, Fotografien, Logos, Texte usw., das von ihm zur Durchführung eines Auftrags bereitgestellt wird, über das Urheberrecht, die Markenrechte, oder die erforderlichen Lizenzrechte verfügt. Reinhard Kietzmann Foto Marketing übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter.

3. Mängel an gelieferten Werken müssen binnen 2 Wochen nach Übergabe schriftlich gerügt werden. Danach gelten die Werke als mängelfrei und vertragsgemäß bzgl. offener Mängel. Die gesetzliche Verjährungsfrist für nicht erkennbare Mängel beginnt mit der Abnahme der Werke.

## V. Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden zum Auftrag oder den AGB bedürfen der Schriftform.
2. Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen der AGB berühren nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen sollen durch wirksame Bestimmungen ersetzt werden, die den ursprünglichen Regelungen rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.
3. Auch für Aufträge und Lieferungen im/ins Ausland gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungs- und Gerichtsstand ist der Wohnsitz von Reinhard Kietzmann.

